



Nr. 1041

Fakultät 6
Institute der Fakultät 6
GB 1 (20 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 23.03.2015

Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ und den „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften am 14.01.2015 beschlossene und vom Präsidenten am 16.03.2015 genehmigte Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ und den „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 24.03.2015 in Kraft.

Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig

Abschnitt I

Die Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK 6), hat in seiner Sitzung am 14.01.2015 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig, hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 14.11.2013 (TU Verkündungsblatt Nr. 931), zuletzt geändert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 23.7.2014 (TU Verkündungsblatt Nr. 998), beschlossen:

1. Die Anlage 3 „Fachspezifische Bestimmungen/Modulübersicht“ wird wie folgt geändert:
 - a. In Buchstabe „I Mathematik und ihre Vermittlung“ wird in der fachspezifischen Bestimmung zu Aufbaumodul 3: Ausgewählte Themen der Mathematik im Feld Veranstaltungen die Zahl „2“ ersetzt durch die Zahl „3“.
 - b. In Buchstabe „M) Sport/Bewegungspädagogik“ werden in der fachspezifischen Bestimmung zu Aufbaumodul 2: Bewegung und Gesundheit im Feld Modulprüfung die Worte „Klausur oder“ ersatzlos gestrichen.

2. Die Anlage 6 „Leistungsumfang und Notenberechnung“ wird wie folgt geändert:

In der Spalte Leistung wird nach der Leistung „Präsentation mit Gruppenprüfung“ mit Workload 90 die Leistung „Präsentation im Rahmen des Erweiterungsmoduls“ in das gleiche Tabellenfeld eingefügt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.